



Wehrbereichsverwaltung West
 III 4 - Az 45-03-03
 Ord-Nr.: West1_E_164_08_a

Düsseldorf, ¹⁰ Juni 2008
 Telefon: (0211) 959 - 2313
 Telefax: (0211) 959 - 2281
 Bearbeiter: RAmtm Schwarzer
 E-Mail:
 wbvwestdezernatIII4.toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Schwelm
 Postfach 740
 58320 Schwelm



Per Mail vorab an:
 klostermann@schwelm.de

Betreff: Bauleitplanung;
hier: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Bezug:

1. Ihr Schreiben vom 30.04.08 - Az Km/FNPneu
2. Mein Schreiben vom 08.05.08 - III 4 - Az 45-03-03 - Ord-Nr.: West1_E_164_08_a

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Sehr geehrter Herr Klostermann,

mit Bezug 1. beteiligen Sie mich an der o.a. Planung, die von mir eingehend geprüft wurde.
 Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:

1. Planung von Windenergieanlagen:

Im vorliegenden Flächennutzungsplan der Stadt Schwelm ist eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen dargestellt. Nähere Informationen zu weitergehenden Planungen liegen mir nicht vor.

Ich weise darauf hin, dass mir wegen der Typenvielfalt der zur Auswahl stehenden Windenergieanlagen, der unterschiedlichen Höhen, sowie der möglichen Standorte, jede konkrete Einzelplanung - unter anderem als militärische Luftfahrtbehörde - vor Erteilung eines Vorbescheides, einer Baugenehmigung bzw. einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zugeleitet werden muss, damit eine Einzelfallprüfung/-bewertung vorgenommen werden kann. Ebenso bin ich im Bauleitverfahren zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen zu beteiligen.

Für die jeweilige Einzelfallprüfung sind mindestens folgende Unterlagen/Angaben notwendig:

- Topographische Karte 1:25000 mit Standorteinzeichnung
- Angabe der Koordinaten (WGS 84)
- Bauhöhe der Anlage über Grund und über NN
- Nabenhöhe / Rotorradius
- Turmbauart / Material

Mögliche Auflagen (Kennzeichnungen der WEA, Baufertigstellungsanzeigen, usw.) werden im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens geprüft und der Genehmigungsbehörde zur Aufnahme in den Genehmigungsbescheid mitgeteilt.

2. Gemischte Bauflächen / gewerbliche Bauflächen / Sonderbauflächen / etc.:

Im Flächennutzungsplan sind Flächen als gemischte, gewerbliche und Sonderbauflächen, etc. ausgewiesen.

Es kann meinerseits nicht ausgeschlossen werden, dass Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlagen, "untergeordnete Gebäudeteile" oder Aufbauten wie z.B. Antennenanlagen geplant und realisiert werden, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 20 m über Grund übersteigen. Sollte dieses der Fall sein, so bitte ich in jedem Einzelfall eine erneute Abstimmung mit mir durchzuführen.

Dies gilt auch für Mobilfunkanlagen.

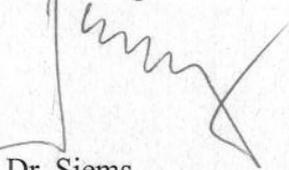
Auf die diesbezügliche Erlasslage weise ich hin.

Darüber hinaus kann ich zur Frage der anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere zu deren Umfang und Detaillierungsgrad, gegenwärtig nichts beisteuern.

Ich bitte um erneute Beteiligung im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Hierbei bitte ich das o.a. Aktenzeichen anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Siems